

## **Bekanntgabe des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 des Technischen Eigenbetriebs der Stadt Blankenburg (Harz)**

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2021 (Beschluss Nr. 322/2021) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 für den „Technischen Eigenbetrieb“ wie folgt festgestellt:

### **1. Jahresabschluss 2020**

1.1.	Bilanzsumme	9.524.086,11 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	7.089.303,61 €
	- das Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	2.434.782,50 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	6.324.624,34 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	247.917,13 €
	- die Rückstellungen	299.588,17 €
	- die Verbindlichkeiten einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	2.651.956,47 €
1.2.	Jahresüberschuss	0,00 €
1.2.1.	Summe der Erträge	4.705.049,05 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	4.705.049,05 €

### **2. Behandlung des Jahresergebnisses**

Jahresüberschuss:	0,00 €
a) auf neue Rechnung vortragen	0,00 €
b) Ausgleich durch den Haushalt der Stadt	0,00 €

Es verbleibt zum 31. Dezember 2020 ein Verlustvortrag von 49.736,30 €

Zum 1. Januar 2021 ist der ehemalige TEB als Regiebetrieb Bauhof der Stadt zugeordnet. Die Posten der Schlussbilanz 2020 sind in die Bilanz der Stadt übernommen. Der Verlustvortrag wird zum 1. Januar 2021 mit dem Eigenkapital des ehemaligen TEB ausgeglichen.

### **3. Entlastung der Betriebsleitung**

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

### **4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Technischen Eigenbetrieb Blankenburg (Harz) – TEB der Stadt Blankenburg:

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss des Technischen Eigenbetrieb Blankenburg (Harz) (TEB), Blankenburg (Harz) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –

geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Technischen Eigenbetrieb Blankenburg (Harz) – TEB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigeführte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Braunschweig, den 17. Mai 2021

PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Cech                      Flege  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

## **5. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes Landkreis Harz**

Mit Schreiben vom 16. Juni.2021 erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz der Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2020 des Technischen Eigenbetriebes der Stadt Blankenburg (Harz).

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 17.Mai 2021 abgeschlossener Prüfung, durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten PKF Fasselt und Schlage Partnerschaft mbH in Braunschweig, die Buchführung und der Jahresabschluss 2020 des Technischen Eigenbetriebes der Stadt Blankenburg (Harz) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Halberstadt, den 16. Juni 2021

Ratz  
Amtsleiter

## **6. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020 und die Erfolgsübersicht 2020 des Technischen Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 liegt gemäß § 19 Abs. 5 EigBG in der Zeit vom 09. bis 20. August 2021 im Bürgerbüro (Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss) zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

gez. Heiko Breithaupt  
Bürgermeister